

judobund.tv — rechtliche Prüfung, Plattformbedingungen und Vertragsgrundlage

Fassung 15 · Stand 28.09.2026 · Geprüft wurden die YouTube-Bedingungen, der TV-Vertrag 2025–2027 mit SportA/ISPC sowie die Kooperations- und Nutzungsvereinbarungen des Verbandes.

14

Zulässig

Keine Bedenken — so
umsetzbar

12

Mit Auflagen

Machbar, wenn die Auflage
erfüllt wird

6

Vorher klären

Vor dem Start zu erledigen

Dieses Gutachten fasst die Prüfung auf ihr Ergebnis zusammen. Herleitung, Fundstellen im Volltext und der Änderungsverlauf stehen auf der Bearbeitungsseite unter judobund.tv.

Zulässig 14 Punkte

Keine Bedenken — so umsetzbar

Eigene Videos aus euren Kanälen einbetten

Der offizielle Embed ist von den YouTube-Bedingungen ausdrücklich gedeckt.

Das könnt ihr ohne Weiteres machen

Werbung auf judobund.tv neben dem Player

Werbung neben dem Player ist erlaubt; untersagt ist sie nur im Player und im Wiedergabefluss.

Das könnt ihr ohne Weiteres machen

Eure Rechte bleiben bei euch

Die Lizenz an YouTube ist nicht-exklusiv — die Eigenvermarktung bleibt unberührt.

Das könnt ihr ohne Weiteres machen

Der eigene Inhalt der Seite trägt

Zeitpläne, Ergebnisse, Berichte und Mediathek erfüllen die Anforderung an eigenständigen Inhalt.

Das könnt ihr ohne Weiteres machen

Overlay über euren Server

Das Overlay wird vor dem Upload ins eigene Signal gerendert und ist damit keine Player-Manipulation.

Das könnt ihr ohne Weiteres machen

Portal und Token-Link statt weitergegebener Zugangsdaten

Jeder Sendeberechtigte erhält einen eigenen, entziehbaren Zugang statt geteilter Zugangsdaten.

Das könnt ihr ohne Weiteres machen

Werbekennzeichnung ist über das Overlay erledigt

Die Anzeigenkennzeichnung läuft global über das Overlay und ist in § 4 Abs. 4 beider Vereinbarungen abgesichert.

Das könnt ihr ohne Weiteres machen

Bilder von Sportlern — die Ausschreibung trägt

Die Ausschreibung trägt die mediale Verbreitung; ein zusätzliches Einwilligungsfomular ist nicht erforderlich.

Geregelt: § 2 Abs. 4 in beiden Vereinbarungen. Was bleibt, ist die Behandlung eines Widerspruchs nach Art. 21 DSGVO — Verzicht auf Nahaufnahme und Namensnennung im Einzelfall (§ 2 Abs. 5 Koop, § 2 Abs. 5 Nutzung).

Vertraglich geregelt · Das könnt ihr ohne Weiteres machen

Stream-Key ist der Weg mit der geringsten Rechtevergabe

Der Stream-Key vergibt allein das Senderecht — ein Kanalmanager-Zugang wäre deutlich mehr Zugriff.

Geregelt: § 5 Abs. 6 Nutzungsvereinbarung und § 6 Abs. 7 Kooperationsvereinbarung — veranstaltungsbezogen, nicht übertragbar, jederzeit widerruflich.

Vertraglich geregelt · Das könnt ihr ohne Weiteres machen

Ihr werdet keine Plattform

Ohne eigenes Hosting greifen die Plattformpflichten des Digital Services Act nicht.

Das könnt ihr ohne Weiteres machen

Keine Rundfunkzulassung nötig

Eine Rundfunkzulassung greift erst ab durchschnittlich 20.000 gleichzeitigen Zuschauern.

Das könnt ihr ohne Weiteres machen

Was unberührt bleibt

Alles außerhalb des Warenkorbs — der weit überwiegende Teil des Vereinsalltags — ist vom Vertrag nicht erfasst.

Der TV-Vertrag 2025–2027 zwischen ISPC GmbH und dem DJB

Kooperationsvereinbarung v9 — Produktionspartner produziert für den DJB

Deckt den Fall ab, dass ein externer Partner für den DJB produziert — Nutzungsrechte und Vermarktungshoheit bleiben beim Verband.

Vertragliche Absicherung

Nutzungsvereinbarung V6 — Verein sendet über die Kanäle des DJB

Deckt den Fall ab, dass ein Sendeberechtigter über die Kanäle des DJB sendet — ohne Kanalzugriff, jederzeit widerruflich.

Vertragliche Absicherung

Mit Auflagen 12 Punkte

Machbar, wenn die Auflage erfüllt wird

Pflichtangaben auf der Seite

Impressum, Datenschutzerklärung und Werbekennzeichnung sind einmal sauber einzurichten.

Zu tun: einmal einrichten, dann erledigt.

Das ist machbar, muss aber sauber gemacht werden

Einwilligung, bevor der Player lädt

Der Player darf erst nach Zustimmung laden — Zwei-Klick-Lösung oder Consent-Banner.

Zu tun: Consent-Banner oder Zwei-Klick-Lösung einbauen.

Das ist machbar, muss aber sauber gemacht werden

Werbeplatzierung: Abstand halten

Sponsorenflächen brauchen sichtbaren Abstand zum Player; kein vorgeschalteter Anzeigenspot.

Zu tun: Werbung in eigenen Containern mit sichtbarem Abstand, nicht bündig an der Player-Kante, kein Autoplay-Spot davor.

Das ist machbar, muss aber sauber gemacht werden

Musik ist das größte praktische Risiko

Ein Content-ID-Claim trifft den Kanalinhaber, also den DJB — vertraglich bereits abgefangen.

Geregelt: § 5 Abs. 7 Kooperationsvereinbarung und § 6 Abs. 5 Nutzungsvereinbarung. Zuständigkeit, Mitteilung vorab, Ausnahme der Tonquelle und Ausschlussrecht des DJB sind geregelt.

Vertraglich erledigt · Das ist machbar, muss aber sauber gemacht werden

Ihr haftet für das, was über euren Kanal läuft

Streams unter der Kennung des DJB gelten rechtlich als dessen eigene Inhalte.

Geregelt: § 6 Abs. 6 Nutzungsvereinbarung — der Sendeberechtigte bestätigt die Rechtelage je Veranstaltung. Abschaltrecht in § 7, Ersatzpflicht bei Plattformmaßnahmen in § 8 Abs. 3.

Vertraglich erledigt · Das ist machbar, muss aber sauber gemacht werden

Konkurrierende Sponsoren

Sponsoren der Sendeberechtigten dürfen nicht mit DJB-Ausrüstern konkurrieren.

Geregelt: § 4 Abs. 3 in beiden Vereinbarungen schließt konkurrierende Sponsoren aus. Offen ist nur die Hauptsponsorenliste mit Branchenzuordnung, die die Klausel voraussetzt.

Vertraglich erledigt · Das ist machbar, muss aber sauber gemacht werden

Werbeeinnahmen und Gemeinnützigkeit

Werbeerlöse sind steuerpflichtiger Geschäftsbetrieb; ab 45.000 Euro im Jahr fallen Steuern an.

Zu tun: getrennt buchen, Steuerberater früh einbinden.

Das ist machbar, muss aber sauber gemacht werden

Landesmedienanstalt

Eine Zulassung ist nicht nötig; eine Unbedenklichkeitsbescheinigung ist als Nachweis sinnvoll.

Zu tun: formlos bei der zuständigen Landesmedienanstalt anfragen.

Das ist machbar, muss aber sauber gemacht werden

Die Rechtekette — wer gibt wem was, und was davon ist belegt

Die Rechte fließen vom DJB zu SportA; SportEurope.tv ist der bereits sublizenzierte Kanal, im Merkblatt unter altem Namen geführt.

Geregelt: Die Kette steht, und SportEurope.tv sitzt darin an der richtigen Stelle: als der von SportA sublizenzierte Kanal, im Merkblatt unter dem alten Namen geführt. Damit ist die Einbettung des Players auf judobund.tv ausdrücklich gestattet — und...

Merkblatt Nr. 3 und Nr. 4 lit. c · DOSB New Media, Mitteilung vom 19.08.2025 · Der TV-Vertrag 2025–2027 zwischen ISPC GmbH und dem DJB

So sollte es sein, so ist es, so kommt man hin

Vier von fünf Punkten sind inhaltlich in Ordnung, aber nicht schriftlich festgehalten.

Geregelt: Vier der fünf Punkte sind inhaltlich in Ordnung und nur nicht geschrieben. Daraus folgt der Weg: ein Nachtrag mit Klarstellungen, keine Nachverhandlung. Der Entwurf steht im nächsten Punkt. Allein der Status von SportEurope.tv ist eine ech...

TV-Vertrag § 2 Abs. 1 und Abs. 6 lit. c, § 5 · Merkblatt Nr. 3 und Nr. 6 · Der TV-Vertrag 2025–2027 zwischen ISPC GmbH und dem DJB

Was dem DJB als eigenes Recht verbleibt

Highlight- und Livestreaming-Recht bleiben beim Verband, aber nicht-exklusiv und an Fristen gebunden.

Der TV-Vertrag 2025–2027 zwischen ISPC GmbH und dem DJB

Ausgangslage

Das Rückrecht des Verbandes besteht, ist aber allgemein formuliert und nennt judobund.tv nicht namentlich.

Zu tun: Formulierungsvorschlag für den Nachtrag entwerfen und an Miriam Neuhäuser oder Rüdiger Schapmann (SportA) übermitteln, verbunden mit der Anfrage zum Status von SportEurope.tv.

Der TV-Vertrag 2025–2027 zwischen ISPC GmbH und dem DJB

Vorher klären 6 Punkte

Vor dem Start zu erledigen

1 · Plattform SportEurope.tv — Bedingungen bekannt, Vertragspapier fehlt

Keine Exklusivität, eigene Werbepartner und Einbettung sind öffentlich zugesagt — es fehlt nur die vertragliche Form.

Geregelt: Inhaltlich ist die Sache geklärt — und zwar zugunsten des DJB. Die Plattform sagt öffentlich zu allen drei Fragen das, was judobund.tv braucht: keine Exklusivität (der Creator bleibt Rechteinhaber), eigene Werbepartner ausdrücklich erwünsch...

Zu tun: Die gesonderte Vereinbarung bei partner@sporteurope.tv anfordern und die drei Punkte — keine Exklusivität, Werbung im Umfeld, Einbettung auf judobund.tv — dort schriftlich festhalten lassen. Die heutigen Fassungen von AGB und Veranstalterseite als PDF sichern; beide tragen kein Datum.

aktionen.sporteurope.tv/event-streamen · sporteurope.tv/kontakt · AGB Ziffern 3 und 10 — Abruf 23.09.2026 · Was vor dem Start auf den Tisch muss

2 · Effektivdaten der Plattformdokumente

Effektivdatum und Abschnittsnummern der YouTube-Dokumente sind noch zu belegen.

Zu tun: die vier Dokumente aus Abschnitt 11 aufrufen, Datum und Abschnitt notieren, Ausdruck als Anlage zur Vorstandsvorlage.

Was vor dem Start auf den Tisch muss

3 · Der Warenkorb — was drinsteht, und was noch zu klären ist

Der Warenkorb umfasst nationale Meisterschaften, Bundesligen, Pokal, Kata sowie EJU- und IJF-Turniere in Deutschland; ob die Gruppenmeisterschaften dazugehören, ist zu bestätigen.

Geregelt: Der Maßstab steht: Anlage 1 liegt im Volltext vor und ist hier aufgeführt. Nationale Meisterschaften, Bundesligen, Pokal, Kata sowie EJU- und IJF-Veranstaltungen in Deutschland gehören SportA — alles darunter ist frei. Zu den Gruppenmeiste...

Zu tun: Bei SportA anfragen, ob die Gruppenmeisterschaften (Nord, Süd, West, Ost) als Qualifikationsebene unterhalb der DEM vom Warenkorb erfasst sind oder nicht — und ob sie in den Unterlagen von SportA unter einer anderen Bezeichnung geführt werden. Die Antwort schriftlich zu den Akten nehmen. Ansprechpartner stehen in Abschnitt 05.

TV-Vertrag Anlage 1 und § 1 · Präambel · Was vor dem Start auf den Tisch muss

Nachtrag für Werbung außerhalb des Players und Einbettung

Vier Klarstellungen im Nachtrag schaffen Rechtssicherheit für Werbung, Einbettung, Domain und Namensfortführung.

Zu tun: Entwurf an ISPC als Vertragspartner richten, SportA über Miriam Neuhäuser oder Rüdiger Schapmann einbeziehen.

Der TV-Vertrag 2025–2027 zwischen ISPC GmbH und dem DJB

Was der DJB abgegeben hat

An den Warenkorb-Veranstaltungen hält SportA die vollständige Exklusivität — unbeschränkt und weiterübertragbar.

Der TV-Vertrag 2025–2027 zwischen ISPC GmbH und dem DJB

Arbeitshypothese des Verbands

Überholt: SportEurope.tv ist nachweislich der umbenannte Sportdeutschland.TV und damit bereits sublizenziert.

Zu tun: Bei SportA (Kontakte unten) direkt anfragen: Betreiber und vertragliche Stellung von SportEurope.tv gegenüber SportA/ARD/ZDF klären, bevor eine Einbindung technisch umgesetzt wird.

Der TV-Vertrag 2025–2027 zwischen ISPC GmbH und dem DJB

Was zu tun ist 11 Aufgaben

Alles, was aus den Punkten an Arbeit folgt — in einer Liste.

1. **Pflichtangaben auf der Seite MIT AUFLAGEN**
einmal einrichten, dann erledigt.
2. **Einwilligung, bevor der Player lädt MIT AUFLAGEN**
Consent-Banner oder Zwei-Klick-Lösung einbauen.
3. **Werbeplatzierung: Abstand halten MIT AUFLAGEN**
Werbung in eigenen Containern mit sichtbarem Abstand, nicht bündig an der Player-Kante, kein Autoplay-Spot davor.
4. **Werbeeinnahmen und Gemeinnützigkeit MIT AUFLAGEN**
getrennt buchen, Steuerberater früh einbinden.
5. **Landesmedienanstalt MIT AUFLAGEN**
formlos bei der zuständigen Landesmedienanstalt anfragen.
6. **1 · Plattform SportEurope.tv — Bedingungen bekannt, Vertragspapier fehlt VORHER KLÄREN**
Die gesonderte Vereinbarung bei partner@sporteurope.tv anfordern und die drei Punkte — keine Exklusivität, Werbung im Umfeld, Einbettung auf judobund.tv — dort schriftlich festhalten lassen. Die heutigen Fassungen von AGB und Veranstalterseite als PDF sichern; beide tragen kein Datum.
7. **2 · Effektivdaten der Platfordokumente VORHER KLÄREN**
die vier Dokumente aus Abschnitt 11 aufrufen, Datum und Abschnitt notieren, Ausdruck als Anlage zur Vorstandsvorlage.
8. **3 · Der Warenkorb — was drinsteht, und was noch zu klären ist VORHER KLÄREN**
Bei SportA anfragen, ob die Gruppenmeisterschaften (Nord, Süd, West, Ost) als Qualifikationsebene unterhalb der DEM vom Warenkorb erfasst sind oder nicht — und ob sie in den Unterlagen von SportA unter einer anderen Bezeichnung geführt werden. Die Antwort schriftlich zu den Akten nehmen. Ansprechpartner stehen in Abschnitt 05.
9. **Nachtrag für Werbung außerhalb des Players und Einbettung VORHER KLÄREN**
Entwurf an ISPC als Vertragspartner richten, SportA über Miriam Neuhäuser oder Rüdiger Schapmann einbeziehen.

10. Arbeitshypothese des Verbands VORHER KLÄREN

Bei SportA (Kontakte unten) direkt anfragen: Betreiber und vertragliche Stellung von SportEurope.tv gegenüber SportA/ARD/ZDF klären, bevor eine Einbindung technisch umgesetzt wird.

11. Ausgangslage MIT AUFLAGEN

Formulierungsvorschlag für den Nachtrag entwerfen und an Miriam Neuhäuser oder Rüdiger Schapmann (SportA) übermitteln, verbunden mit der Anfrage zum Status von SportEurope.tv.

Grundlagen

Worauf sich die Prüfung stützt. Die Volltexte stehen auf der Bearbeitungsseite.

TV-Vertrag 2025–2027 — ISPC GmbH / Deutscher Judo-Bund e.V.

Volltext in Abschnitt 08 der Bearbeitungsseite

Merkblatt SportA — Rechte und Pflichten der Spitzenverbände 2025–2027

Volltext in Abschnitt 08 der Bearbeitungsseite

Kooperationsvereinbarung v9

Volltext in Abschnitt 08 der Bearbeitungsseite

Nutzungsvereinbarung V6

Volltext in Abschnitt 08 der Bearbeitungsseite

YouTube-Bedingungen

Nutzungsbedingungen, Developer Policies und Hilfeartikel zu bezahlter Werbung — ausgewertet in Abschnitt 06

Beraten durch Anwaltskanzlei Südstadt, Rechtsanwalt Michael Delhey. Die unter „Vorher klären“ geführten Punkte sind vor Freigabe zu erledigen.